

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
46. Sitzung

18.01.1989
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht der Vorsitzende den Anwesenden ein gutes neues Jahr.

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Frage der CDU-Fraktion, betreffend Errichtung eines Bettenhauses im Kurpark Bad Oeynhausen

Die Frage hat folgenden Wortlaut: Nach Presseberichten will der Rat der Stadt Bad Oeynhausen eine Erhaltungssatzung beschließen, um den Bau eines Bettenhauses neben dem Badehaus II zu verhindern. Wir bitten um einen kurzen Bericht des Ministers über den Stand des Verfahrens und über die Aussichten, das Projekt zu verwirklichen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, trägt dazu vor:

Das Staatsbad Oeynhausen benötigt zur Auslastung seiner Therapieeinrichtungen und damit zur langfristigen Konsolidierung seiner Ertragslage ein Bettenhaus zur Behandlung rheumatischer Erkrankungen mit etwa 200 Planbetten. Für die Errichtung dieser Bettenkapazität besteht nach den getroffenen Ermittlungen auch ein Bedarf.

Dieses Bettenhaus soll möglichst in unmittelbarer räumlicher Anbindung zum Badehaus II, das erst in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand modernisiert und instandgesetzt worden ist, erstellt werden. Die für ein solches Vorhaben erwarteten Investitionskosten liegen bei rund 29 Millionen DM.

Die Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" dieses Ausschusses hat wiederholt, zuletzt in ihrer Sitzung am 7. November 1988, dieses Vorhaben begrüßt.

Aus haushaltswirtschaftlichen, personellen und funktionellen Überlegungen bestand und besteht weiterhin die Absicht, Errichtung und Betrieb dieses Bettenhauses der Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH, Bad Oeynhausen, an der das Land mehrheitlich beteiligt ist, zu übertragen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
46. Sitzung

18.01.1989
sr-ma

Diese Gesellschaft wurde daher Anfang 1988 beauftragt, die Baumöglichkeiten am vorgesehenen Ort durch eine Bauvoranfrage feststellen zu lassen. Diese Anfrage ging der Stadt Bad Oeynhausen am 1. Februar 1988 zu. Im Laufe des Jahres 1988 hat die zuständige Bauverwaltung das Anhörungsverfahren durchgeführt. Von den wesentlich Beteiligten, insbesondere dem Amt für Denkmalpflege und auch dem Amt für Landschaftsschutz, wurden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Auch die Bauverwaltung der Stadt Bad Oeynhausen bewertete dieses Vorhaben im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen positiv. Zu dieser rechtlichen Würdigung gelangte auch der Regierungspräsident in Detmold. Dennoch hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen am 26. Oktober 1988 das Bauvorhaben mit Mehrheit abgelehnt. Die Gollwitzer-Meier-Klinik wurde durch Bescheid vom 15. November 1988 darüber unterrichtet, daß die beantragte Baugenehmigung versagt werde. Gegen diesen Bescheid wurde beim Oberkreisdirektor in Minden Widerspruch erhoben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 1988 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Kurparks aufgrund seiner städtebaulichen Gestaltung beschlossen. Diese Satzung soll den gesamten Kurparkbereich umfassen. Mit dieser Erhaltungssatzung soll offensichtlich das beim Oberkreisdirektor Minden anhängige Widerspruchsverfahren beeinflußt werden.

In materiellrechtlicher Hinsicht kann eine Erhaltungssatzung bestehendes Baurecht nicht ändern, so daß das anhängige Widerspruchsverfahren von diesem Ratsbeschluß nicht berührt wird.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß der Ratsbeschluß der Stadt Bad Oeynhausen über diese Erhaltungssatzung ohne vorherige Unterrichtung oder Anhörung des Landes kein guter Stil ist und die in den letzten Jahren erkennbar gewordene positive Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt belastet. Hierbei muß ich auch darauf hinweisen, daß das Land Nordrhein-Westfalen nach Wiederinbetriebnahme des Staatsbades Oeynhausen durch erhebliche Zuschüsse von mehr als 70 Millionen DM für bauliche Investitionen und zur Erhaltung der Liquidität diesen Landesbetrieb gesichert hat. Ich hätte daher eine positivere Grundeinstellung von Rat und Verwaltung zu dieser Einrichtung des Landes erwarten müssen. Erst am 17. Januar 1989, also gestern, wurde unser Haus zu einer gemeinsamen Erörterung der Probleme auch im Zusammenhang mit der Erhaltungssatzung durch das Staatsbad Oeynhausen für den 27. Januar 1989 eingeladen.

Ich bin der Meinung, daß sich das Land von seinem Vorhaben, in räumlicher Anbindung zum Badehaus II ein Bettenhaus zu errichten, nicht abbringen lassen darf, wenn nicht eine gleich wirtschaftliche Lösung in Oeynhausen möglich ist. Eine weitere Möglichkeit, das geplante Bauvorhaben zu verwirklichen, besteht in der Planung und Bauausführung unmittelbar durch das Land. Da die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Vorverfahren bereits abgeschlossen ist, wären die baurechtlichen Voraussetzungen durch den Regierungspräsidenten zu treffen. Wir werden uns beide Optionen offenhalten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
46. Sitzung

18.01.1989
sr-ma

Abg. Dreyer (CDU) stellt fest, es gebe, was die Notwendigkeit der Errichtung des Bettenhauses angehe, keine Meinungsunterschiede. Allerdings mache ihm die Reaktion des Rates der Stadt Oeynhausen auf dieses Anliegen Sorge. Heute sei ein Brief des Bundes für Umwelt und Naturschutz an Gesundheitsminister Heinemann in der "Neuen Westfälischen" veröffentlicht worden, in dem überraschenderweise unter anderem ausgeführt werde, daß Herr Jahn vom Amt für Denkmalpflege, der in dem Verfahren denkmalrechtliche Bedenken zunächst negiert habe, nun doch erklärt haben sollte, er hoffe sehr, daß das Projekt nicht zur Ausführung komme. Das halte er, Dreyer, für eine schlimme Sache. Dem Minister werde in diesem Schreiben vorgeworfen, er habe "schulmeisterlich" die Vertreter der Stadt "abzukanzeln" versucht.

Er, Dreyer, halte es für notwendig, daß nunmehr versucht werde, zumindest atmosphärisch die Dinge in Ordnung zu bringen, und bitte den Minister, den Rat der Stadt Oeynhausen zu einem Gespräch einzuladen. Wenn man vernünftig aufkläre, ließen sich nach seiner Auffassung die Unstimmigkeiten beilegen.

Minister Heinemann macht deutlich, er suche jederzeit Gespräche, um zur Aufklärung von Widersprüchen beizutragen; in dieser Angelegenheit habe sich ihm bisher allerdings noch nicht die Gelegenheit dazu geboten. Das, was in Oeynhausen geschehen sei, halte er nicht für den besten Weg, ein fruchtbares Klima zwischen der Stadt und dem Land zu schaffen. Er sei dem Rat ganz gewiß nicht "schulmeisterlich" entgegengetreten, sondern habe lediglich seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, wie mit dem größten Arbeitgeber in Bad Oeynhausen umgegangen werde, wenn dieser versuche, mit Investitionen das Staatsbad wirtschaftlich gesünder zu machen.

Er sei jederzeit zu einem Gespräch bereit, sehe allerdings auch nicht ein, um eine Unterredung zu bitten; vielmehr müsse aus den am 27. Januar stattfindenden Verhandlungen, an denen MD Dr. Klinkhammer als zuständiger Abteilungsleiter teilnehme, deutlich werden, daß auch auf seiten der Stadt der Wunsch dazu bestehe.

Er sei auch nicht daran interessiert, nunmehr in einen unter Umständen Jahre andauernden Rechtsstreit einzutreten. Gegenüber der Presse habe er zu verstehen gegeben, daß er, wenn Gleiches angeboten werde, von dem derzeitigen Standort auch abgehen würde. Ein solches Angebot aber sei ihm noch nicht gemacht worden, und er halte dies auch kaum für möglich.